

## Besondere Deckungsinhalte der BBR Heilwesen

- Vertretung eines vorübergehend verhinderten Berufskollegen
- Beschäftigung eines vorübergehend bestellten Vertreters ohne dessen persönliche gesetzliche Haftpflicht
- Mitversicherte Personen (einschließlich der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht): nicht selbstständiges/nicht freiberufliches Hilfspersonal
- praxisübliche Nebenrisiken (z. B. Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtrisiko, Bauherrenhaftpflichtrisiko, Geschäftsreisen sowie Teilnahme an Kongressen, Symposien, Ausstellungen, Messen und Schulungskursen)
- Berufsausübung anlässlich von Hausbesuchen, beruflichen Veranstaltungen und Fortbildungen
- Besitz und Verwendung von zur Durchführung von Behandlungen zugelassenen Apparaten, soweit diese Apparate aufgrund der Aus- und Fortbildung des Versicherungsnehmers von ihm angewandt werden dürfen
- Betrieb und Unterhaltung eines Labors für den eigenen Bedarf
- Besitz und Verwendung von Einrichtungen wie Sonnenbänken, Kneippständen, Tauch-, Bewegungs- und Schwimmbecken sowie Saunabädern
- Einsatz von Kleintieren (auch Hunden) zu Therapiezwecken einschließlich Tierhütterisiko
- Nachhaftung für 5 Jahre
- Sachschäden durch Praxisabwässer
- Sachschäden an gemieteten Praxisräumen durch Brand, Explosion und Leitungswasser
- Sachschäden an gemieteten Praxisräumen durch sonstige Schadenursachen bis 300.000 Euro (zweifach maximiert)
- Mietsachschäden anlässlich von Dienst-/Geschäftsreisen bis 50.000 Euro (einfach maximiert)
- Auslandsschäden:
  - Weltweit:
    - Versicherungsfälle im Ausland durch die berufliche Tätigkeit im Inland,
    - Erste-Hilfe-Leistungen im In- und Ausland,
    - Geschäftsreisen, Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Symposien, Messen, Märkten und Schulungskursen(Selbstbeteiligung bei Versicherungsfällen in USA/Kanada oder dort geltend gemachten Ansprüchen: 20.000 Euro)
  - Europa: gelegentliche und/oder zeitlich begrenzte berufliche Tätigkeit ohne Praxisbetrieb im europäischen Ausland
- Abhandenkommen von Türschlüsseln und Codekarten Dritter bis 50.000 Euro (einfach maximiert), Selbstbeteiligung 100 Euro
- Abhandenkommen von Sachen der Patienten, ihrer Begleiter und Besucher bis 50.000 Euro (zweifach maximiert), für Wertsachen auf 2.000 Euro je Versicherungsfall begrenzt (10-fach maximiert)
- Strahlenwagnisse
- Internetrisiko
- Vertraglich übernommene Haftpflicht (in festgelegtem Umfang)
- Sonstige Tätigkeitsschäden bis 100.000 Euro (zweifach maximiert), Selbstbeteiligung 250 Euro
- Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln bis 50.000 Euro (zweifach maximiert), Selbstbeteiligung 250 Euro
- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Dozententätigkeit im Inland und gelegentliche Dozententätigkeit im Ausland
- Durchführung von Schulungsveranstaltungen in eigenen und fremden Räumlichkeiten
- Umwelthaftpflicht- und Umweltschadens-Basisversicherung
- Umweltschadens-Basisversicherung bis 1.000.000 Euro (einfach maximiert), Selbstbeteiligung 5.000 Euro
- Mitversicherte Anlagen in beiden Basisversicherungen:
  - Kleingebinde bis 500 l/kg je Einzelbehältnis/3.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen aller Behältnisse
  - Abscheideranlagen und Einleitung von Sanitärabwasser in das öffentliche Abwassernetz

### Sofern vereinbart:

- Privathaftpflichtversicherung für den/die Praxisinhaber und Hundehalterhaftpflichtversicherung für bis zu zwei Hunde